

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 25 (WA „Thalkirchener Straße II“ - Geltungsbereichserweiterung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 die 25. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im Hauptort Perkam, nordwestlich der „Thalkirchener Straße“ und wird gebildet aus dem Flurstück 7/5 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 900 m².

Übersichtsplan:



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes a. d. Fl.Nr. 7/5 Gmkg. Perkam

Mit der vorliegenden Planung soll der im Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan dargestellte „Grünlandstandort“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) umgewidmet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **18.09.2025 bis 20.10.2025**.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 18.11.2025 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 18.11.2025 liegt gem.
§3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

17.12.2025 bis 28.01.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt,
Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme
öffentlicht aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an
bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt
unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen
müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

sh. Anlage

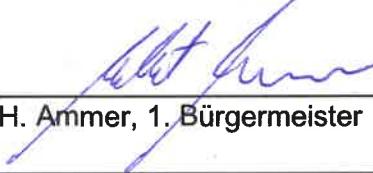
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden
Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Rain, 09.12.2025



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 09.12.2025
Abnahme der Bekanntmachung: 29.01.2026

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).